Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 149.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 1. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 27. Februar. Der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs die von dem Direktorium der Kirche Augsburg. Konfession zu Straßburg vollzogenen Ernennungen des Pfarrers Michael Knittel zu Günsbach im Bez. Ober-Elsaß zum dritten Pfarrer an der Kirche St. Nicolai in Straßburg, und des Pfarrers Karl Ludwig Spindler zu Wingen im Bezirk Unter-Elsaß zum zweiten Pfarrer in Weißenburg bestätigt.

Die Versetzung des Rechtsanwalts und Notars Zenthöfer von Kattowitz nach Insterburg ist auf dessen Antrag zurückgenommen worden.

Telegraphische Nachrichten.

Malchin, 27. Februar. Die Ritterschaft berieth heute über den von dem Verfassungskomité am 24. d. erstatteten Bericht und beschloß mit 110 gegen 82 Stimmen den erwähnten Verfassungsentwurf der ritterschaftlichen Majorität anzunehmen. In der Plenarversammlung wurde sodann beschlossen, den Comitébericht mit den darauf gefaßten Standesbeschlüssen den landesherrlichen Kommissarien mitzutheilen. (Vgl. den Artikel Malchin in dieser Nummer.)

Wien, 27. Februar. [Prozeß Ofenheim.] Die Geschworenen erscheinen um 6 Uhr im Saale. Der Obmann Loerl publizirt den Wahrspruch der Geschworenen, dahin lautend: Die ersten drei Fragen wurden mit 3 Stimmen bejaht, mit 9 verneint, die vierte Frage mit 2 Stimmen bejaht, mit 10 verneint, die fünfte Frage wurde einstimmig verneint, die sechste Frage wurde mit 1 Stimme bejaht, mit 11 verneint, die siebente Frage mit 5 Stimmen bejaht, mit 7 verneint, die achte wurde einstimmig verneint, die neunte Frage wurde mit 2 Stimmen bejaht, mit 10 verneint. Ofenheim ist somit freigesprochen.

Bern, 27. Februar. Die hiesigen Mitglieder der römisch-katholischen Kirche haben sich als besondere Gemeinde konstituirt und die Wahl eines eigenen Kirchengemeinderaths vorgenommen.

Paris, 27. Februar. Heute fand im Palais Elysée der Empfang des spanischen Gesandten, Marquis de Molins statt. Der Gesandte hob in seiner Anrede an den Marschall Mac Mahon hervor, daß er beauftragt sei, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien aufrecht zu erhalten und, wenn möglich, fester zu knüpfen. Die französische und die spanische Nation seien zwar durch die Pyrenäen getrennt, aber durch die Verwandtschaft der Abstammung und der Sprache brüderlich geeinigt. Der Gesandte gab am Schlusse seiner Rede der persönlichen Dankbarkeit des Königs Alfons für die ihm in Frankreich zu Theil gewordene Gastfreundschaft Ausdruck. Der Marschall Mac Mahon sprach in seiner Antwort seine lebhaften Wünsche für das Gedeihen und den Frieden Spaniens aus.

Paris, 28. Februar. Das Gesetz über die Organisirung der öffentlichen Gewalten und das Senatsgesetz sind heute durch das „Journal officiel" publizirt worden. — Der Präsident Buffet hat die Nachricht hierher gelangen lassen, daß er Montag oder Dienstag in Versailles eintreffen wird. In Betreff der Uebernahme der neuen Kabinetsbildung hat der Präsident Buffet bis jetzt weder die Annahme des ihm gewordenen Antrags erklärt, noch auch eine Ablehnung desselben ausgesprochen. — Die Neuwahl des Bureaus der Nationalversammlung wird neueren Nachrichten zufolge voraussichtlich nicht vertagt, sondern in der morgenden Sitzung vorgenommen werden. Alle Gruppen der Nationalversammlung mit Ausnahme der äußersten Rechten und der Bonapartisten werden der „Agence Havas" zufolge für die Präsidentschaft Buffet's stimmen.

Versailles, 27. Februar. Die Fraktion der Linken wollen, dem Vernehmen der „Agence Havas" zufolge, einem Ministerium, dessen Mitglieder nicht der Majorität entnommen werden, ihre Unterstützung versagen. Falls bei der bevorstehenden Neuwahl des Präsidiums der Nationalversammlung Dufaure die Kandidatur ablehnen sollte, beabsichtigt die gesammte Linke Casimir Perier für die Präsidentschaft vorzuschlagen.

Madrid, 28. Februar. Der König hat heute die Gesandten Englands und Schwedens empfangen. — Nach hier eingegangener amtlicher Meldung haben die Karlisten in einer Stärke von 5 Bataillonen und 5 Geschützen einen Angriff auf die Stellungen der Regierungstruppen am Mont Avril bei Puente nuevo (unweit Bilbao) gemacht. Der Angriff fand am 26. d. Morgens statt. Sieben Bataillone mit 12 Geschützen unter Anführung des Karlistenchefs Berriz gingen gegen die Positionen der Regierungstruppen bei Puente nuevo und Arbolancha auf dem rechten Ufer des Nervion vor. Die Positionen mußten von den Regierungstruppen drei Mal aufgegeben werden, blieben aber schließlich nach einem hartnäckigen Kampfe im Besitze derselben. Das Gefecht wurde erst gegen Abend eingestellt. Die Karlisten zogen sich auf Echevari zurück, das sie erst in der Nacht erreichten. Sie haben beträchtliche Verluste erlitten. Die Garnison von Bilbao hat 150 Mann verloren. Loma hat Verstärkungen nach Bilbao geschickt.

Bayonne, 28. Februar. Nach hierher gelangten Nachrichten treffen die Carlisten unter Führung Lizzaraga's umfassende Vorbereitungen zu einem Angriff auf die Stadt Puycerda. Sie verlangen die Uebergabe des Platzes und drohen im Falle der Verweigerung derselben und der Einnahme der Stadt mit der Einäscherung. Alle Verbindungen nach auswärts sind abgeschnitten.

London, 27. Februar. Im Oberhause wurde gestern der Gesetzentwurf betreffend die Erfindungspatente in zweiter Lesung angenommen.

Die Bark „Bella Hill", von Liverpool nach Valparaiso bestimmt, hat bei Baldriggan in Irland (nördlich von Dublin) Schiffbruch gelitten, wobei 24 Personen umgekommen sind.

Petersburg, 28. Februar. Der Adjunkt im Ministerium des Aeußern, Wirkl. Geh. Rath v. Westmann, ist vorgestern auf einer Soirée beim Großfürsten Thronfolger von einem Schlaganfall betroffen worden. Die Funktionen desselben sind dem Geheimrath Strimoumkhow übertragen worden.

Staatskatholiken.

Wie uns mitgetheilt wird, fand am Sonnabend Mittag im Abgeordnetenhause zu Berlin eine vom Abg. Haucke veranlaßte Besprechung von nicht zum Zentrum gehörigen katholischen Mitgliedern des Hauses über die Frage statt, welche Stellung dieselben gegenüber der neuesten päpstlichen Kundgebung und dem Verhalten der Zentrumspartei zu dieser Kundgebung einzunehmen gedenken. Die anwesenden Herren einigten sich über folgenden Protest, welcher uns mit der Bitte, denselben abzudrucken, zugeht:

„Angesichts der päpstlichen Encyklica vom 5. Februar 1875 halten sich die unterzeichneten katholischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu nachstehender Erklärung für verpflichtet. Wir bestreiten auf das Entschiedenste, daß die kirchenpolitischen Gesetze des Deutschen Reiches und des Preußischen Staates „die göttliche Verfassung der Kirche vollständig umstürzen und die unverletzlichen Gerechtsame der Bischöfe gänzlich vernichten" und protestiren feierlichst: 1) gegen alle, die Autorität, die Verfassung und die Existenz des Staates gefährdenden, in dem päpstlichen Erlasse ausgesprochenen Prinzipien, insbesondere 2) gegen die Berechtigung des Papstes, auf verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommene Staatsgesetze für ungültig zu erklären. — Wir sind vielmehr der Ueberzeugung, daß die Lehre der katholischen Kirche jedem Katholiken ausdrücklich gebietet, auf verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommene Staatsgesetze als vollgiltig und rechtsverbindlich anzuerkennen und ihnen Gehorsam zu leisten. Indem wir hiermit unsere Stellung zur päpstlichen Encyklica vom 5. Februar 1875 klarlegen und rückhaltlos die Kompetenz des Staates zum Erlaß der kirchenpolitischen Gesetze, sowie deren verfassungsmäßige Wirksamkeit anerkennen, fordern wir alle gleichgesinnten patriotischen Katholiken auf, diesem unserem Proteste zuzustimmen, um dadurch die Gemeinsamkeit mit allen denjenigen Katholiken auszuschließen, welche den Eingriff der päpstlichen Kurie in das Gebiet der Staatsgewalt für berechtigt halten.

Berlin, 27. Februar 1875.

Allnoch. Graf Arco. Bischoff (Gr Strehlitz). Braun (Waldenburg). Doms. Haucke. Moschner. Schramm. Stuschke. Werner.

Die etwa beabsichtigten zustimmenden Zuschriften aus dem Volke werden am zweckmäßigsten wohl an das Bureau des Abgeordnetenhauses gerichtet werden, von wo aus sie den betreffenden Abgeordneten zugestellt werden können. — Der Abg. Haucke, welcher den Protest veranlaßte, ist Staatsanwalt in Luckau, seit 1870 Abgeordneter, Staatskatholik und Mitunterzeichner der bekannten Adresse des Herzogs von Ratibor (freikonserv.). Allnoch, Freischoltisei und Gutsbesitzer in Beigwitz bei Neisse, seit 1852 Mitglied des Abgeordnetenhauses, gehört der Fortschrittspartei, Graf Arco, Rittergutsbesitzer zu Gr. Gorzutz, gewählt in Ratibor, der freikonservativen, Bischoff, Kommerzienrath zu Danzig, der nationalliberalen Partei an. Doms ist Kommerzienrath in Ratibor, Moschner, Kreisgerichtsrath in Striegau (nat.-lib.), Schramm Bürgermeister in Ratibor, Mitglied des Hauses seit 1870 (nat.-lib.), Stuschke, Bürgermeister zu Glatz (freikonservativ) und Werner, Kreisgerichtsdirektor in Demmin, bekennt sich zu den Altkatholiken und zur nat.-lib. Partei.

Der konservative Hauch.

Die „Kreuzzeitung" (Nr. 41) hat die Beobachtung gemacht, daß „ein konservativer Hauch durch das Land gehe." An diese Worte knüpft die gouvernementale „Nordd. Allg. Ztg." folgende Polemik:

Wir stimmen ihr in dieser Beobachtung bei; aber wir sind weit davon entfernt, ihre Beobachtung über die Richtung, von welcher dieser Hauch herkommt, bestätigen zu können, und vermögen noch weniger ihre Meinung über die eventuelle Wirkung dieses Hauches zu theilen. Schälen wir den Gedankenkern aus dem in Rede stehenden Artikel heraus, so kommen wir zu folgendem Resultat. Die Stärke des Liberalismus, d. h. sein Einfluß auf die Massen, bestand in seiner Oppositionsstellung; er reizte die Massen durch Kritik der bestehenden Einrichtungen und durch Verheißungen, welche er an seine Kritik knüpfte. Der Liberalismus ist in die Lage gekommen, die Gesetzgebung zu beeinflussen, und die unter seinem Einflusse zu Stande gekommenen Gesetze haben so viel Uebelstände in ihrem Gefolge gehabt, daß die Wehklage allgemein ist; folglich? — Nun, die „Kreuzzeitung" hält mit ihren Hoffnungen zaghaft zurück; aus dem Zusammenhange aber ergiebt sich, daß sie in dem konservativen Hauch den Sturm wittert, welcher die liberale Gesetzgebung entwurzeln soll; der konservative Hauch ist ihr der Vorbote der — Reaktion!

Wir unsererseits sind der Meinung, daß sie die Zeichen der Zeit falsch deutet und deshalb auch nicht klar in die Zukunft blickt. Gewiß geht ein konservativer Hauch durch das Land; aber er entspringt nicht dem Mißvergnügen über die mancherlei Inkonvenienzen einer Gesetzgebung, welche, wie alles Menschenwerk, ihre Mängel hat, sondern aus dem Behagen an den Errungenschaften unserer nationalen Entwicklung und aus dem Verlangen, möglichst bald in ruhigen Besitz der gewonnenen Güter und in friedliche Uebung des geschaffenen Rechtszustandes zu treten. Aber weit entfernt, daß dieser konservative Hauch sich feindselig gegen den Einfluß kehrt, welchen der liberale Gedanke auf die Gesetzgebung ausübt, ist er, mit diesem versöhnt, bereits selber in die Gesetzgebung eingedrungen. Nur die entschiedenste Parteiverblendung, welche sich gegen die Wirklichkeit und den sichtlichen Kreislauf der Dinge abgeschlossen hat, kann sich dem Eindruck verschließen, daß das Verhältniß der gesetzgebenden Faktoren, wie das Verhältniß der Parteien zu einander in Folge des gemeinsamen Schaffens ein wesentlich verändertes geworden ist und daß diese Veränderung, wie sie bereits gute Früchte getragen hat, auch die künftigen Ernten schützen wird. Die nationale Einigung hat allen Denen, welche es mit der Wiedergeburt Deutschlands ernst und aufrichtig meinen, die Pflicht auferlegt, ihre politische Wirksamkeit auf das positive Schaffen zu richten und in demselben ihre Befriedigung und ihre Ehre zu suchen.

Es kann aber auf dem Gebiete der Gesetzgebung nichts geschaffen werden, wenn nicht die gesetzgebenden Faktoren ebenso wie die Parteien darauf verzichten, in ihrer Einseitigkeit zu verharren und jedem Gesetz den Parteistempel aufzudrücken. Man muß unter Aufopferung individueller Meinungen gemeinschaftliche Gesichtspunkte finden, und man findet sie immer, wenn die aus dem Bedürfniß des politischen Lebens entspringende Freude am Schaffen die sterile Freude an der Negation überwunden hat. Das aber ist der Segen einer gemeinsamen Mitwirkung aller Parteien an der Gesetzgebung, daß sie nicht blos die Schroffheiten des Parteigegensatzes abschleift und das Verständniß für Rücksichten des wirklichen Regierens erschließt, sondern auch für die Erhaltung des Geschaffenen das lebendige Interesse einflößt, welches jeder tüchtige Mann an der Schöpfung nimmt, zu der er beigetragen hat, und also auch die Nothwendigkeit einer kräftigen Staatsgewalt, unter deren Schutz das Geschaffene gestellt werden kann, erkennen läßt. Die Achtung vor der Monarchie ist daher mit unserer politischen Entwicklung gewachsen und das ist der konservative Hauch, welcher durch das Land geht.

Nur wer sich abseits der Entwickelung hält, kann Gedanken der Zerstörung hegen und sich nach der Ruhe sehnen, die aus dem Stillstand des Lebens entspringt; wer aber am Schaffen mithilft, will auch erhalten, und — nur der Lebende hat Recht.

Zur Lage in Frankreich.

⊙ **Aus Bordeaux**, 25. Februar schreibt man uns:

Das Ereigniß des Tages ist: „la républiqe est faite!"

Die Republikaner schmettern ihre Siegesfanfaren in's Land und die Bonapartisten beuten die Koalition der Republikaner und Orleanisten aus, um der Bevölkerung schleunigst zu beweisen, daß diese Koalition das Vorspiel einer orleanistischen Restauration sein wird, wenn sie nicht Alles aufbietet, um sich von diesem Unheil zu schützen. Natürlich ist die einzige Rettung bei den Bonapartisten zu suchen, deren Wahlspruch es ist: „Alles durch das Volk und alles für das Volk!"

Den Gaulois, eins der bonapartistischen Leiborgane, läßt sich über die Abstimmung des Artikel 1 des Amendement Wallon folgendermaßen aus:

„261 Deputirte sind treu geblieben, dem monarchischen Mandat, welches sie von ihren Wählern im Februar 1871 empfangen haben, treu dem Votum, wodurch sie die republikanische Diktatur des 4. September gebrandmarkt haben, treu den patriotischen Gefühlen, welche sie geleitet haben, an dem Tage, an welchem sie einen Präsidenten stürzten, welcher schuldig war seine Hand der radikalen Partei gereicht zu haben. Was die koalirten Republikaner und Orleanisten anlangt, so haben diese sachlich gewonnen. Wir wissen nicht, ob sie heut über ihren Sieg scham erfüllt sein werden, aber wir können behaupten, daß sie es gestern waren, darüber, daß sie diesen Kampf kämpften. Sie haben die Diskussion geflohen. Die Losung war gegeben worden und sie wurde peinlich genau befolgt. Niemand erhob sich von den Bänken der Linken und des rechten Centrums um das Projekt zu unterstützen, um zu versuchen, die Nothwendigkeit desselben zu beweisen. Vergebens wiederholten Raoul Duval im Namen des Prinzips des apell au peuple, Castellane im Namen des rein parlamentarischen Prinzips, und Beide im Namen des gesunden Menschenverstandes, die schlagendsten Einwände, — die Redner der Linken und des rechten Centrums blieben schweigend auf ihren Bänken, fürchtend, daß sie durch ein unkluges Wort die schwachen Bande ihrer Eintags-Allianz zerreißen könnten.

Die nationale Souveränität weiß heut, wo sie ihre einzigen Vertheidiger, ihre einzige Stütze hat. Morgen werden die Arbeiter in den Städten und auf dem Lande wissen, daß die Republikaner ihnen das Recht genommen haben, ihre Senatoren direkt zu ernennen, sie werden wissen, daß die republikanische Partei der National-Versammlung, um das Wohlgefallen der Orleanisten buhlte, indem sie für ein Gesetz stimmte, welches ihre Bürger-Rechte mehr einschränkt, als das Gesetz vom 31. Mai traurigen Andenkens. Bei den allgemeinen Wahlen werden sie dessen eingedenk sein, das ist unsere feste Ueberzeugung, unser höchstes Hoffen."

Man sieht, es fehlt den Bonapartisten nicht an Geschick gut zu operiren. Selbst ihnen ungünstige Umstände verstehen sie zu ihrem Vortheil auszunützen. Wahrlich gefürchtet muß die Fronde sein, wenn, um ihr ein Paroli zu bieten, es nöthig ist, daß die Gegenpartei all ihre Traditionen opfert, und sich nicht scheut, eine Allianz mit der eigenen Feindin einzugehen, um das republikanische Prinzip zu retten.

Brief- und Zeitungsberichte.

—hr— **Berlin**, 28. Februar. Der diesjährige Entwurf der Provinzialordnung enthält im Vergleiche zum vorjährigen mehrere Momente, welche auf stark konservative Einflüsse schließen lassen. Daß dieselben im Ministerium des Innern an Macht gewonnen, ging aus den beiden letzten Berathungen der Kommission hervor. Einerseits trat der Regierungskommissar sehr lebhaft für die einstweilige Beibehaltung der bestehenden „ständischen Kommunal-Verbände" ein. Der Zustand, welcher darnach eintreten würde, wurde als unhaltbar geschildert; wichtige Interessen — wie das Landarmen-, Irren-, Taubstummen-Wesen müssen darunter leiden, da es der Zukunft überlassen werden soll, die Auffaugung der Kommunalthätigkeit durch die neuen Provinzialorgane langsam zu vollziehen. Es würde inmitten einer neuen modernen Organisation ein Stück mittalterlich feudales Ständethum stehen bleiben. Mit Hilfe der ultramontanen Kommissionsmitglieder ging in erster Lesung die Regierungsvorlage durch, wahrscheinlich wird durch die zweite Lesung noch eine Aenderung herbeigeführt. — Noch einschneidender wirkte aber in der gestrigen Sitzung die Erklärung des Ministers des Innern, so bedeutende Umwälzungen auf dem Boden der Selbstverwaltung zugleich mit denen auf dem der Regiminalverwaltung nicht vornehmen zu können, wie sonst sämmtliche Kommissionsmitglieder wünschten. Die kgl. Staatsregie-

rung lege einen ganz entscheidenden Werth auf die Erhaltung der Bezirksregierung und des Regierungspräsidenten; sie könne beide nicht missen. Nach dieser Erklärung wird die Kommission ihr besonderes Augenmerk darauf richten, nichts in das Gesetz hineinzubringen, wodurch die heutige Abgrenzung der Regierungsbezirke als eine dauernde hingestellt wird.

□ **Berlin**, 28. Februar. Die Sprache der hochoffiziösen Presse gegenüber der päpstlichen Encyklica läßt unbedingt darauf schließen, daß die Staatsregierung beabsichtigt, auf den Wegen, „welche sie gegen die revolutionäre Anmaßung weiter zu betreten hat", — so drückte sich jüngst die „Provinzial-Korr." aus, einige neue Schritte zu thun. In der That hat sich, wie ich aus guter Quelle erfahre, das Staatsministerium bereits mit der Frage weiterer Maßregeln gegen die Ultramontanen beschäftigt.*) — Ob dazu auch die Absicht gehört, die italienische Regierung aufzufordern, dem preußischen Staate für die Beleidigungen des Papstes, welcher unter ihrem Schutze steht, Genugthuung zu verschaffen, kann ich nicht angeben. Die Zehlicke'sche „D. Allg. Corr.", welche offiziöse Mittheilungen empfängt, behauptet es, und jedenfalls ist der Gedanke von der Art, daß er immerhin zur Diskussion ins Publikum geworfen werden kann, wenn auch nur, um den Ultramontanen die letzten Konsequenzen ihrer Agitation zu zeigen.

---

*) Obige Nachricht stimmt offenbar mit folgendem berliner Telegramm überein, welches die „Köln. Ztg." in ihrer eben angelangten Nummer bringt:

„Im preußischen Staatsministerium schweben in diesem Augenblicke Verhandlungen über einen entschiedenen Schritt der Regierung gegenüber dem preußischen Episkopat bezüglich der letzten päpstlichen Encyklica. Es soll den Bischöfen eine unzweideutige Erklärung abgenöthigt werden, ob sie die Autorität des Staates durch den befohlenen Ungehorsam gegen die Gesetze geradezu verleugnen wollen. In diesem Falle will man dann nicht an der Hand der Maigesetze, sondern gestützt auf alle ältern Vorschriften mit aller Strenge gegen die Bischöfe vorgehen. Ueber die Formen, die Mittel und Wege, welche man zur Verwirklichung dieser Absicht einschlagen will, schweben noch die Verhandlungen."

— Wie die „D. Allg. Corresp." meldet, hat sich Fürst Bismarck auf's Neue eine Erkältung zugezogen, außerdem läßt sein allgemeines Befinden zu wünschen übrig, so daß er sich in den letzten Tagen sehr angegriffen gefühlt hat. Ueber seine Abreise nach den lauenburgischen Gütern soll bis jetzt noch keine Disposition getroffen worden sein. — Ueber das Befinden des Abgeordneten Lasker geht der „Nat.-Ztg." unterm 27. v. M. folgende Mittheilung zu:

In der vergangenen Woche unterlag das Fieber Schwankungen, wie sie beim Typhus häufig sind, ohne indeß je eine bedrohliche Höhe zu erreichen. Auch die Störungen des Bewußtseins waren weder ungewöhnlich intensiv, noch erstreckten sie sich über sehr große Zeitabschnitte hin. Wenn bei der voraussichtlich noch langen Dauer der Krankheit schwere Gefahren keineswegs ausgeschlossen sind, so hat man doch Grund, mit dem bisherigen Verlaufe zufrieden zu sein.

— Auf Grund der früher gemeldeten Voruntersuchung hat die königl. Staatsanwaltschaft gegen den Redakteur der „Kreuz-Ztg." v. Nathusius-Ludom die Anklage wegen Beleidigung des Evangelischen Ober-Kirchenraths und wegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit, die durch Veröffentlichung des bekannten Artikels eines „Unions-Theologen" begangen, erhoben. Der Termin zur öffentlichen Verhandlung ist auf Sonnabend, den 20. März, vor der 7. Kriminal-Deputation des königl. Stadtgerichts, bestehend aus den Herren Reiche, Ossowski und Giersch de Rège, angesetzt worden.

— Der „St.-Anz." Nr. 50 publicirt die Verordnung, betreffend die Ausübung der Befugniß zur Dispensation von Ehehindernissen, vom 24. Februar 1875, wonach die Dispensation vom gesetzlichen Alter der Ehemündigkeit, vom Verbote der Ehe zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen, sowie von dem Verbote, nach welchem Frauen vor Ablauf des zehnten Monats seit Beendigung ihrer früheren Ehe eine weitere Ehe nicht schließen dürfen, der Justizminister ertheilt.

— [Ueber die Lehrmittel der Seminarien] und die Verstärkung der Etatssätze zur Vervollständigung derselben ist, seitens des Unterrichtsministers Dr. Falk ein Reskript ergangen, welches sich eingehend mit den leitenden Grundsätzen bei der Aufstellung des Etats für die Unterrichtsbedürfnisse der Seminare beschäftigt. Wir entnehmen dem Reskript folgende allgemeine Bemerkungen:

Das Lehrmittel-Inventar eines Seminars muß über den engen Kreis dessen, was im Unterrichtsbetriebe der Anstalt selbst unentbehrlich ist, hinaus erweitert werden und bei aller dringend gebotenen Sparsamkeit doch nur aus guten, sorgfältig gearbeiteten Exemplaren bestehen. Es dürfen dabei aber die Grenzen der Volks- und Mittelschule nicht überschritten und es muß sorgfältig vermieden werden, die Seminare zu Versuchsfeldern und Museen für alle neu aufkommenden Lehrmethoden und Lehrmittel zu machen. Neben den eigentlichen Lehrmitteln und den Lehrgeräthen bedarf das Schullehrer-Seminar einer guten Bibliothek für die Seminarlehrer, die Seminaristen und thunlichst auch für die Seminarschüler; die Sorge für eine ausreichende, gut gewählte Lehrerbibliothek ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung des Unterrichtszweckes der Anstalt selbst . . . . . Endlich ist bei Feststellung der Bedürfnisse für den Unterrichtsbetrieb der Seminare zu beachten, daß diese auch die Aufgabe haben, Kantoren und Organisten zu bilden. Ein guter Vorrath musikalischer Werke der anerkannten Meister wird die Anstalt vor dem Einbringen werthloser Sachen und vor einseitiger Bevorzugung der eigenen Compositionen des Seminar-Musiklehrers schützen. Mit Rücksicht auf diese mannigfachen Bedürfnisse hat sich der Herr Finanzminister damit einverstanden erklärt, daß — abgesehen von den wenigen Fällen, wo ein höherer Betrag bereits früher als nothwendig anerkannt worden ist, oder wo die besondere, etwa utraquistische Einrichtung des Seminars einen solchen rechtfertigt, für besser ausgestattete Seminare ein jährlicher Betrag von 750 Mark, für andere ein solcher von 900 Mark zur Ergänzung einer Instandhaltung der Lehrmittel fortan in dem Etat der Anstalt angesetzt werde. Der angesetzte Betrag darf indeß unter keinen Umständen überschritten werden und es kommt deshalb vor Allem darauf an, eine zweckmäßige Verwendung dieses Betrages sicher zu stellen. Das Reskript ertheilt auch hierüber die nöthigen Anweisungen.

— Im landwirthschaftlichen Ministerium ist der Entwurf zu einer allgemeinen Jagdordnung ausgearbeitet und den Bezirksregierungen zur gutachtlichen Aeußerung übersendet worden. Nach diesem Entwurfe basirt das Jagdrecht wie bisher auf dem Grundeigenthum, aber ein selbständiges Jagdrevier hat erst der Grundbesitz von mindestens 80 Hektaren (1 Hektare gleich beinahe 4 Morgen) Größe. Es wird mithin die bisherige Minimalgröße eines Jagdreviers um eine geringe Fläche überschritten. Einen selbständigen Jagdbezirk bilden ferner alle dauernd und vollständig eingefriedigten Grundstücke. Die zu bildenden gemeinschaftlichen Jagdbezirke müssen mindestens einen Umfang von 150 Hektaren in zusammenhängendem Areale haben. Größere gemeinschaftliche Jagdbezirke können getheilt werden, jedoch nicht in Abschnitte unter 300 Hektaren. Auf Waldenklaven kann der Besitzer des umschließenden, jedoch mindestens 300 Hektaren großen Waldes ein Jagdrecht geltend machen in dem Falle, daß die Enklave, vorausgesetzt, daß sie die Größe eines selbständigen Jagdbezirks besitzt, sich in so unregelmäßigen langgestreckten Grenzen hinzieht, daß in derselben die Jagd ohne erhebliche Beeinträchtigung des Besitzers des umliegenden Waldes nicht ausgeübt werden kann. Der Preis des Jagdscheins soll auf 10 M. erhöht werden. Sonst bleiben für den Jagdschein im Wesentlichen dieselben Bedingungen, wie die jetzt geltenden bestehen. Auch die Bestimmungen über die Strafgelder werden nicht wesentlich verändert. Erleiden durch die neue Jagdordnung die bisherigen selbstständigen Jagdreviere oder Jagdbezirke, auf welchen die Jagd verpachtet ist, eine Veränderung, so treten die zur Zeit bestehenden Pachtverträge von selbst außer Kraft. Alle dem neuen Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

München, 25. Februar. Wie die „A. A. Z" hört, ist in dem Befinden des Königs in so ferne eine Verschlimmerung eingetreten, als die katarrhalische Affektion des Kehlkopfes in den letzten Tagen sich gesteigert hat.

Lippstadt, 26. Februar. Der Landrath des Kreises Lippstadt, Frhr. v. Schorlemer, hat, wie die „W. Pr. Z." hört, aus Gesundheitsrücksichten seine Pensionirung nachgesucht. Auch hat derselbe seine Entlassung als Mitglied des Provinzial-Landtags genommen.

Malchin, 26. Februar. In der Landtagssitzung vom 24. Februar kam der Bericht der Verfassungskommission zur Verhandlung. Die ritterschaftlichen Mitglieder proponiren darin eine Verfassungsvorlage folgenden Inhalts:

§ 1. Fortbestand von Ritter- und Landschaft in ihrer ganzen inneren und äußeren Organisation. — § 2. Für die Berathungen von Ritter- und Landschaft bleibt das Virilstimmrecht und die itio in partes. — § 3. Die Zustimmung von Ritter- und Landschaft ist erforderlich bei der Steuergesetzgebung und bei Verfassungsveränderungen. — § 4. Außerdem besteht für die gesammte Gesetzgebung ein Abgeordnetenhaus aus Abgeordneten der Ritterschaft, der Landschaft, der Stadtvertretungen und der Landgemeinden. — Die §§ 5—8 enthalten Bestimmungen über die Organisation der Stadtvertretungen und der Landgemeinden; ferner über die Reservation der Klöster für Ritter- und Landschaft resp. die berechtigten Mitglieder ꝛc. — § 9 Das Abgeordnetenhaus besteht aus 117 Mitgliedern, davon 96 aus Mecklenburg-Schwerin, und zwar 40 aus der Ritterschaft, 18 aus der Landschaft, 13 aus den Stadtvertretungen, 25 aus den Landgemeinden; auf Mecklenburg-Strelitz kommen 21 Abgeordnete, 9 aus der Ritterschaft, 4 aus der Landschaft, 3 aus den Stadtvertretungen, 5 aus den Landgemeinden. Eine itio in partes findet im Abgeordnetenhause nicht statt.

Auf Grund dieses Proponendums wurde in der heutigen Sitzung von der Landschaft beschlossen, weitere Verhandlungen in der Verfassungssache abzulehnen. Die Ritterschaft beschloß, den von der Majorität der ritterschaftlichen Mitglieder des Komite ausgearbeiteten Entwurf, nach welchem die bisherigen Stände als politische Korporationen neben einer gewählten Volksvertretung aufrecht erhalten bleiben sollen, einer weiteren Berathung zu Grunde zu legen. Von mehreren Mitgliedern der Ritterschaft wurden Vermittlungsvorschläge eingebracht.

Münster, 21. Februar. Der Bischof von Münster hat, wie der „W. Pr. Z." von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, die Weisung erhalten, sich beim Kreisgericht in Warendorf einzufinden, um eine Gefängnißhaft von 40 Tagen, welche einer ihm auferlegten und bis jetzt unbezahlt gebliebenen Geldstrafe substituirt war, abzubüßen.

München, 27. Febr. Der Redakteur der „Neuen freien Volkszeitung", Joseph Forster, wurde heute vom Schwurgerichte wegen Beleidigung des Kaiser Wilhelm in contumaciam zu einer Gefängnißstrafe von 10 Monaten, der bekannte Schriftsteller Dr. Julius Lang wegen Beleidigung des deutschen Kaisers zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. — Ueber die bereits früher erwähnte Verurtheilung des Dr. Sigl wird folgendes Nähere gemeldet:

Der Redakteur des „Vaterland", Dr. Sigl, war wegen drei Vergehen verleumderischer Beleidigung des Reichskanzlers vom hiesigen Schwurgericht am 30. November v. J. in contumaciam zu 10 Monaten Gefängniß, Tragung der Kosten verurtheilt worden, hat hiergegen jedoch Einspruch erhoben, in Folge dessen die Anklage nochmals verhandelt werden mußte. Die Anklage ist gegen drei Artikel in den Nummern 159, 165 und 173 des „Vaterlands" gerichtet, in welchen das kissinger Attentat in der schon früher näher erwähnten Weise — als ob dasselbe nur eine vom Reichskanzler in Scene gesetzte „Komödie" gewesen sei u. s. w. besprochen wird. Die Anklage wurde von dem Staatsanwalt Freiherrn v. Leonrad in eben so ausführlicher als trefflicher, durchaus objektiver Weise geführt, während der Angeklagte und sein Vertheidiger, der Rechtsanwalt Thurmaier von Freising (liberal) die Anklage nach Thunlichkeit zu entkräften versuchten. Einen Erfolg hatte dies Alles aber nicht, denn die Geschworenen haben nach einstündiger Berathung die drei Hauptschuldfragen bejaht, die milder lautenden Unterfragen aber verneint. Die Staatsanwaltschaft beantragte hierauf, den Dr. Sigl wegen drei Vergehen der verläumderischen Beleidigung des Reichskanzlers zu einer Gesammtstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten und Tragung aller Kosten zu verurtheilen und dem Reichskanzler die Berechtigung einzuräumen, das Urtheil im „Vaterland" zu veröffentlichen; zugleich wird beantragt, die zu Gerichtshänden gelangten Exemplare des Blattes zu vernichten. Der Vertheidiger beantragte dagegen nur ein fortgesetztes Vergehen der Beleidigung anzunehmen und auf 2 Monate Gefängniß zu erkennen. Dr. Sigl, der nochmals das Wort nahm, aber alsbald von dem Präsidenten mit dem Bemerken unterbrochen wurde, daß eine Kritik des Wahrspruches der Geschworenen nicht zulässig sei, bat mit zitternder Stimme um ein mildes Urtheil. Durch dasselbe wird Dr. Sigl wegen drei Vergehen der verläumderischen Beleidigung des Reichskanzlers zu 10 Monaten Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt, dem Reichskanzler die Befugniß zur Veröffentlichung des Urtheils im „Vaterland" zugesprochen und die Vernichtung der in Gerichtshand befindlichen betreffenden Nummern dieses Blattes angeordnet.

Versailles, 25. Febr. [Nationalversammlung.] Die Bonapartisten suchen die Diskussion wieder in die Länge zu ziehen, um zu verhindern, daß noch heute Savary seinen Bericht über die Nièvre-Angelegenheit (bonapartistische Verschwörung) zum Vortrag bringen kann, den er gestern im Ausschuß vortrug. Wie man erfährt, gibt derselbe zuerst einen Auszug der Aussagen wieder, welche der Polizei-Präfekt vor dem Ausschuß gab; dieselben sind der Art, daß sie die Mittheilung der gerichtlichen Aktenstücke, welche bekanntlich der Justiz Minister Tailhand verweigerte, nothwendig macht. Nach dem Polizei-Präfekten ist die bonapartistische Partei im Besitz einer mächtigen Organisation, die durch eine thätige und klug geführte Propaganda das Land buchstäblich umschließe und die Regierung in Schach halte. Je ernster diese Mittheilung gewesen, desto nothwendiger war nach dem Bericht die Vorlage der Aktenstücke, und da sie der Justiz-Minister hartnäckig verweigert habe, so habe der Ausschuß beschlossen, die Kammer über ihren Streit mit demselben entscheiden zu lassen. Der Berichterstatter beleuchtet alsdann die Sache von dem gerichtlichen Standpunkte aus; er beweist, daß die Geheimhaltung des gerichtlichen Verfahrens allein von dem Richter abhängig sei, und konstatirt, daß die Befugnisse der von der Kammer ernannten Enquete-Ausschüsse nur durch ihren Willen beschränkt sind. Es sei unter allen Regimen so gewesen und müsse besonders heute so sein, wo die Versammlung mit der Souverainetät bekleidet sei. Zum Schluß beantragt dann der Berichterstatter, die Versammlung möge befehlen, daß der Untersuchungs-Ausschuß Kenntniß von den das „Komite für die Berufung an das Volk" betreffenden Aktenstücke erhalte. So die Hauptpunkte des Berichts. Vor der Sitzung versammelte sich der konstitutionelle Ausschuß, um über den von Wallon gestellten Artikel 3 zu berathen. Derselbe lautet wörtlich: „Der Präsident der Republik veröffentlicht die Gesetze, wenn sie von den beiden Kammern votirt worden sind. Er überwacht und sichert deren Ausführung. Er unterhandelt über die Verträge und ratifizirt sie. Kein Vertrag ist endgültig, wenn er nicht von den beiden Kammern gutgeheißen worden ist. Er hat das Recht der Begnadigung; die Amnestie kann nur durch ein Gesetz bewilligt werden. Er verfügt über die bewaffnete Gewalt. Er ernennt und entsetzt im Ministerrath den Präsidenten und die Mitglieder des Staatsraths. Er steht den nationalen Feierlichkeiten vor; die Gesandten und Botschafter der fremden Mächte werden bei ihm beglaubigt."

Die Kommission hat einige Veränderungen an demselben angebracht. Sie ist der Ansicht, daß die kraft des Gesetzes vom 24 Mai 1872 ernannten Staatsräthe bis nach Ablauf ihrer Gewalten nur nach den Bestimmungen dieses Gesetzes (also durch die Nationalversammlung) ihrer Stellen entsetzt werden können und daß nach der Auflösung der jetzigen Kammer die nach dem Gesetze ernannten Staatsräthe von dem Senat abhängig seien. Sie schlägt aber vor, daß diese Sache durch ein späteres Gesetz geregelt werde. Nach Eröffnung der Sitzung reicht Hervé de Saisy (Rechte) einen Antrag ein, demzufolge die Kammer sich erst nach dem vollständigen Votum des Armeegesetzes und der Herstellung des Gleichgewichts im Budget trennen soll. Hervé de Saisy verlangt die Dringlichkeit, die aber nicht bewilligt wird.

Paris, Berichterstatter des konstitutionellen Ausschusses, erhält nun das Wort. Er theilt zuerst die beiden Amendements (das von Wallon und ein Gegenamendement von Gaslonde) mit, über die er zu berathen hatte, und kündigt an, daß der Ausschuß das Amendement Wallon mit den oben erwähnten Aenderungen annehme.

Raoul Duval will, daß die Regierung ihre Meinung sage. Raudot (Rechte) verlangt, daß die Diskussion auf morgen vertagt werde, und der Handelsminister erklärt, daß die Regierung die Redaktion der Kommission annehme. Der Präsident will nun abstimmen lassen, aber Raudot besteht darauf, daß man über seinen Antrag betreffs der Vertagung auch morgen abstimmen lasse. Nach einer längeren verwirrten Diskussion kommt es darüber zur Abstimmung, aber die Vertagung wird verworfen, worauf Wallon erklärt, daß er den Antrag des Ausschusses annehme, der aus seinem Amendement zwei Artikel gemacht. Man schreitet nun zur Abstimmung und die beiden neuen Artikel (3 und 4) werden, der letztere mit 437 gegen 45 Stimmen, angenommen. Die ehemaligen Artikel 3 und 6 wurden bereits gestern votirt. Nach der Verwerfung eines weiteren Amendements von d'Aboville (Rechte) kommt man zum Art. 7 (Sitz der Regierung in Versailles). Kein Redner ist eingeschrieben. Raoul Duval verlangt die namentliche Abstimmung. Der Präsident verweigert sie unter dem Beifall der Linken, da derselbe auf keinen Widerstand gestoßen sei. Der Art. 7 wird hierauf durch Sitzenbleiben und Aufstehen angenommen. Ueber Art. 8 erhält der Marquis de Franclieu das Wort. Derselbe sagt aber nur einiges Unbedeutende, worauf Paris (Berichterstatter) erklärt, daß Art. 8 nicht mehr nothwendig sei. Nachdem Vente (Bonapartist) noch ein Amendement gestellt, welches aber verworfen wird, erhält de la Rochette das Wort, um im Namen der Rechten folgende Erklärung vorzutragen:

Meine Herren! In dem Augenblicke, wo Sie durch ein seltsames Zusammentreffen die Republik vom 24. Februar wiederherstellen werden, ist es meine Pflicht, auf diese Tribüne zu kommen, um in dem Namen meiner Freunde und dem meinigen vor Ihnen folgende Erklärung abzugeben. Wir sind tief überzeugt, daß Sie unser Land verderben, indem Sie nicht den König an die Spitze Ihrer politischen Institutionen stellen, und daß Sie ohne den König nur vergebliche und gefährliche Werke schaffen werden. Wenn Sie der Republik die Organe gegeben haben werden, die Sie als wesentlich betrachten, so sind wir gleichfalls überzeugt, daß wir einem schrecklichen Kampfe anwohnen werden zwischen der radikalen Republik und der Republik, welche sich für konservativ hält. Da wir Monarchisten gesehen haben, welche den Ueberzeugungen ihres ganzen Lebens entsagten, um zur Republik überzugehen; da wir die Schwäche gesehen haben, die sich in noch höheren Regionen (Anspielung auf Mac Mahon) zeigte, so werden wir sicherlich weniger erstaunt sein, wenn wir die Republikaner, die sich heute konservativ nennen, zur radikalen Republik übergehen sehen werden. Wissen Sie übrigens nicht, daß in den Revolutionen der Sieg immer den Gewaltthätigsten angehört? Die Radikalen haben für sich die Gewaltthat, und sie haben auch die Logik. Sie sind die großen Logiker der französischen Revolution; alle übrigen sind nur unkonsequente Revolutionäre. Meine Herren! Wenn wir heute nicht Ihr Votum über die Monarchie anrufen, so geschieht es, weil wir nicht die Unterstützung Ihres Willens haben würden, denn Sie scheinen entschlossen zu sein, wiederum neue Heimsuchungen und neue Schmerzen herauszufordern. Seien Sie nicht erstaunt, wenn wir die Gegner Ihrer republikanischen Organisation bleiben; wenn Sie triumphiren, so überlassen wir Ihnen die furchtbare Verantwortlichkeit. Unsere Pflicht ist, uns Allem anzuschließen, was für unser Land gut ist, aber wir können uns Institutionen nicht anschließen, welche zum Ruin führen. Meine Herren! Unser Land ist sehr unglücklich; es hat Unglücksfälle erduldet, und es wird nicht die Republik sein, welche es erhebt; verlieren Sie zum wenigsten nicht die Erinnerung an unsere alte Monarchie. Heute ist sie allein unser Heil; später, glauben Sie es mir, wird sie unsere Befreiung sein. Sie, jene Monarchie, ist es, welche Frankreich geschaffen und die es acht Jahrhunde ruhm- und ehrenvoll regiert hat. Sie ist es, welche 1814 und 1815 die Ruinen erhob, welche zwei feindliche Einmärsche uns hinterlassen hatten, und was sie in der Vergangenheit that, ist uns Bürgschaft für das, was sie in der Zukunft thun wird. Sie hat noch mehr gethan, meine Herren; sie ist es, welche uns diese Tribüne gab, von welcher herab wir die Ehre haben, zu Ihnen zu sprechen und wo so viele große Redner sich berühmt gemacht haben. Sie ist es, welche uns die Repräsentativ-Regierung und die Freiheit gab. Und wenn ein einziger unter Ihnen wagen sollte, hieher zu kommen, um sie zu verdammen und in die Acht zu erklären, so hätten wir das Recht, zu sagen, daß er ein Undankbarer ist, denn er würde sich einer Wohlthat bedienen, um sie gegen seinen Wohlthäter zu richten. Deßhalb, m. H., werden wir nicht aufhören, Sie zu bitten, die Monarchie zurückzurufen. Wir werden nicht aufhören, Ihnen zu sagen, daß sie das Leben, die Ehre und das Glück Frankreichs ist!" (Furchtbarer Lärm links.)

Tocqueville besteigt die Tribüne, man versteht ihn aber nicht. Der Kriegsminister ergreift nun das Wort. Man hat von den Schwachheiten der Regierung gesprochen. (Rechts: Ja! Ja! Furchtbarer Lärm. Der Minister sagt einige Worte, die sich aber im Lärm verlieren und steigt von der Tribüne herab.) Belcastel (äußerste Rechte) eilt auf die Tribüne. Er wirft der Nationalversammlung vor, ihrer Mission, die in der Wiederherstellung der Monarchie bestanden, untreu geworden zu sein. Nach vierjährigem Kampf organisire diese Versammlung, die so großen Widerwillen gegen die Republik kundgegeben, die Republik, ohne zu wagen, das republikanische Credo auszusprechen. Der Redner beschwört die irregeleiteten Royalisten, die Mission wieder aufzunehmen, die sie von der Vorsehung und dem Vaterland erhalten.

Paul Cottin will noch das Wort ergreifen, aber der Schluß der Debatte wird ausgesprochen und zur Abstimmung über das ganze Gesetz geschritten. Das Resultat ist Folgendes: Abstimmende 698. Für dasselbe 436, dagegen 262. Die Versammlung hat das constitutionelle Gesetz mit 174 Stimmen Majorität angenommen. (Große Erregung.)

Savary besteigt nun die Tribüne, um seinen Bericht über die Nièvre-Angelegenheit auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Man verlangt, daß derselbe sofort vorgetragen werde. Die Bonapartisten erheben Einspruch, aber derselbe wird nicht beachtet und Savary ergreift das Wort.

Sechster Kongreß deutscher Landwirthe.

Berlin, 26. Februar.

V.

In seiner letzten Sitzung beschäftigte sich der Kongreß zunächst mit der Wahl des Ortes für den nächsten Kongreß, welche schließlich

nach längerer Debatte dem Ausschuß überlassen wird. Die Versammlung tritt sodann in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand die Kontraktbruchsfrage ist. Das Wort erhält zunächst der Referent Herr Wilmans-Berlin:

Man muß bei Beurtheilung dieser Frage unterscheiden zwischen dem Gesinde und dem freien Arbeiter. Das Gesinde wird auf mündlichen oder schriftlichen Vertrag gemiethet, mitunter aber auch der freie Arbeiter, wenn derselbe aber einseitig von diesem Vertrage zurücktrete, so könne er in der Regel nicht gerichtlich gezwungen werden, diesen Vertrag zu erfüllen. Es bleibt nichts übrig, als einen langwierigen Zivilprozeß gegen den kontraktbrüchigen Arbeiter anzustellen, der im günstigsten Falle nach 3—6 Monaten erst entschieden wird. Günstiger sind die Vorschriften der Gesindeordnung. Stellt ein zum Gesinde gehöriger Arbeiter die Arbeit eigenmächtig ein, so kann die Lokalbehörde vorläufig und schleunig eine Entscheidung treffen. Und wenn dann eine Entscheidung des Gerichts vorliegt, welche den Arbeiter nach Monaten erst verurtheilt, wie ist dann die Vollstreckung möglich, wo kein Vermögensobjekt vorhanden? Dadurch werde die Ausführung der Strafe illusorisch, da die Arbeiter in der Regel vermögenslos seien. Offenbar steht fest, daß die jetzt gültigen Bestimmungen in dieser Frage unzulänglich sind und die Gesetzgebung selbst hat deshalb auch schon versucht, hier Abhülfe zu schaffen. Bei dem freien Arbeiter ist der Arbeitgeber jetzt vollständig rechtlos; es darf der Arbeiter selbst bei einem bestehenden Vertragsverhältniß nur behaupten, daß die Herrschaft den Vertrag nicht gehalten und daß er deshalb davon zurücktrete, — so ist kein Richter oder Polizeibeamter in der Lage, ihn zur Innehaltung des Vertrages zu zwingen. Das ist die thatsächlich gesetzliche Lage in dieser Frage, und sie ist so wunderbar, daß man sich wundern muß, wie es möglich gewesen ist, so lange mit dieser gesetzlichen Bestimmung auszukommen. Die Reichsgesetzgebung habe auch diese Uebelstände bereits anerkannt und vor zwei Jahren dem Reichstage zwei derartige Gesetze vorgelegt, von denen das eine sich auf die industriellen, das andere sich auf die landwirthschaftlichen Arbeiter bezogen. Jene Gesetze kamen damals nicht zu Stande; in der nächsten Session sei nur das Gesetz für die Landarbeiter nicht — wie man aus Regierungskreisen hört, weil der Regierung keine Kundgebung aus dem deutschen Reiche zugegangen, welche die Vorlegung gewünscht; für Preußen stehe aber das Verhältniß auf dem Lande noch viel günstiger als dasjenige der Industrie, denn für die ländlichen Arbeiter bestehe noch das Gesetz von 1844 zu Recht, während der industrielle Arbeiter unter der Gewerbeordnung rangire. Redner verweist sodann auf das neue im landwirthschaftlichen Ministerium ausgearbeitete Gesetz über die Kontraktbruchfrage, dessen Prinzipien, soweit bekannt, er zustimme. Um was es sich in der Straffrage namentlich handle, das sei der dolose, bewirkte Kontraktbruch. Er wolle durchaus nicht die Freiheit verkümmern: aber jede Freiheit setze voraus die Achtung vor dem Gesetze, sei dies nicht der Fall, so werde sie zur Gewalt. Er gebe zu, daß das Gesetz, welches man verlange, ein Ausnahmegesetz sei, aber bestehen denn nicht auch andere Ausnahmegesetze, wie z. B. das Konkursgesetz. Der strafbare Eigennutz, um den es sich hier handle, müsse bestraft werden und der werde auch in allen Strafgesetzbüchern gestraft. Gewerbe und Handel fordern auch Bestrafung des strafbaren Eigennutzes, der von dem Kapital durch fälschliche Börsenmanöver begangen werde. Redner stellt schließlich folgende Anträge:

I. Das landw. Gewerbe leidet darunter, daß die materiellen Rechtsvorschriften betreffs der Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Verbindung mit den geltenden Prozeßgesetzen keinen ausreichenden Schutz gegen böswilligen Vertragsbruch gewähren. II. Für die Reform, in so weit sie die Verhältnisse der landwirthschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betrifft, werden folgende Grundlagen empfohlen. A. Aus Gesinde- und Arbeitsverträgen ist die Klage auf Erfüllung zuzulassen, auch wenn sie nur mündlich geschlossen sind. B. Das Verfahren bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses ist derart zu regeln, daß binnen kürzester Frist die Entscheidung herbeigeführt und vollstreckt werden kann. C. Arbeitgeber, welche unter bewußter Verletzung des Gesinde- oder Arbeitsvertrages ihre Arbeitnehmer entlassen oder von der Arbeit zurückweisen; ebenso Arbeitnehmer, welche unter bewußter Verletzung des Gesinde- oder Arbeitsvertrages die Arbeit einstellen oder verweigern, sind kriminalrechtlich zu strafen. D. Die Strafe ist zu verschärfen: a) gegen diejenigen, welche Andere zum böswilligen Vertragsbruch verleiten; b) gegen diejenigen, welche an einer Vereinigung Mehrerer zum gemeinschaftlichen Vertragsbruche theilnehmen.

Correferent Witt-Bogdanowo: Ich bin gegen das Kontraktbruchsgesetz und bitte, um Ablehnung des Antrags des Referenten. Der Präsident theilt mit, daß Hr. v. Behr-Bandelin den Antrag gestellt habe, zu beschließen, das Reichskanzleramt zu ersuchen, durch die Gesetzgebung Arbeiter-Entlassungsscheine herbeizuführen zur Verhinderung des dolosen Kontraktbruches.

Correferent Hr. Knauer-Gröbers ist für die Vorschläge des Referenten, welche er jedoch durch folgende Resolution zu ersetzen wünscht: 1) Der bewußte Kontraktbruch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie die Verleitung zu demselben ist kriminalrechtlich zu verfolgen. 2) Trotz der kriminalrechtlich erfolgten Bestrafung des Kontraktbrüchigen bleibt derselbe zivilrechtlich für den aus dem Vertragsbruche entstandenen Schaden verantwortlich. Die Kontraktbruchfrage ist durch die Reichs-Gesetzgebung zu regeln."

Hr. v. Zitzewitz stellt zu dem Antrage des Referenten folgendes Unteramendement: In Alinea II die Worte „daß binnen kürzester Frist die Entscheidung herbeigeführt und vollstreckt werden kann", zu streichen und dafür zu setzen: „daß die vorläufige sofort vollstreckbare Entscheidung darüber den Ortspolizeibehörden übertragen wird." Schließlich wurden die Anträge der Herren Wilmanns, v. Zitzewitz &c. mit großer Majorität angenommen. Der Präsident verkündet darauf das Resultat der Wahlen für den Ausschuß. Es sind gewählt die Herren Graf Zedlitz-Trützschler, v. Rath, v. Wedell-Behlingsdorf, Seidler-Neuensalz, v. Dietz-Daber, Griepenkerl, J. Herth, Karlowa v. Lenthe, Noodt, Frhr. v. Ow, Schumacher, v. Wedemeyer, Wilmanns, Frhr. Nordeck zur Rabenau und Holz-Altmacrin. Präsident: Unsere Tagesordnung ist erschöpft. Lassen Sie uns den Kongreß schließen mit dem Rufe: Unser Kaiser, er lebe hoch! Die Versammlung stimmt begeistert in den Ruf ein.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. März.

r. **Verkäufe.** In neuerer Zeit wurden folgende kleinere Grundstücke in unserer Stadt verkauft: das den Hedischen Erben gehörige Grundstück, Breslauerstraße Nr. 1, für 9000 Thlr. an den Hutmacher Schulz; das zu derselben Nachlaßmasse gehörige Grundstück, Ziegenstraße Nr. 28, für 5210 Thlr. an die Miterben Müller; das Schrader'sche Grundstück, Wronkerstraße 22, für 5200 Thlr. an den Kaufmann Manasse; und eine Parzelle des Seidemann'schen Grundstücks an der Mühlenstraße für 5000 Thlr. an den Maurermeister Wilke

* **Ein Balkenbrand** entstand Sonntag Nachmittags in dem Hause Gr. Gerberstraße 38 dadurch, daß sich eine stark benutzte Feuerung einigen Balken zu nahe befand. Mit Hilfe der städtischen Feuerwache wurde der Brand bald gelöscht.

g. **Inowraclaw**, 28. Febr. [Mord. Handwerkerverein.] Zur Ergänzung des Referats bezüglich des in dem nahen Dorfe Bartoschewitz vorige Woche verübten Mordes sei mitgetheilt, daß am Sonnabend früh der Wirth Matthias Poprawa, welcher vor einem Jahre aus Drogi, Distrikt Rawitsch, angezogen, das Geständniß der That vor dem Distriktskommissarius Biebig abgelegt hat, worauf erneute Haussuchungen vorgenommen wurden. Der Thäter soll die Handlung als Todtschlag darstellen wollen. Das Motiv der That möge eine Mahnung sein, beim Kauf von Wirthschaften mit Vorsicht zu Werke zu gehen, um nicht Verpflichtungen einzugehen, deren Erfüllung später schwer, ja unter Umständen unmöglich wird, wie es hier der Fall ist, wo der Ertrag des kleinen Grundstückes nicht hinreichte, um den beim Kauf der Wirthschaft übernommenen Auszug in festgesetzter Weise gewähren zu können. Wie wir erfuhren, hatte der Thäter in der Stube der Ermordeten Holz gehackt und bei dieser Gelegenheit die That verübt. — Gestern ist hier ein Handwerkerverein ins Leben getreten, 22 Personen traten demselben bei; doch ist Aussicht, daß die Zahl derselben sich mindestens verdoppeln wird.

(a) **Stenschewo**, 28. Februar. Am 26. d. ist auf der Chaussee von Stenschewo nach Grätz ohnweit des Vorwerks Strykówko der Müllergeselle Joseph Wierzewski aus Slupca in Polen von zwei Strolchen angefallen, in den Graben geworfen, gemißhandelt und seines Geldes im Betrage von 14 Thlr. beraubt worden. Es sind sofort von dem hiesigen Gendarm Waschkowitz die umfassensten Recherchen angestellt und vier verdächtige Personen, unter denen zwei namentlich die Arbeiter Mysz und Sliwinski aus Stenschewo die Thäter zu sein scheinen, verhaftet und der hiesigen Polizeibehörde überliefert worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Petersburg**, 26. Februar. Die Regierung hat die Erlaubniß zum Transitwaarenverkehr aus Ostpreußen nach Galizien auf den Bahnen Brest-Grajewo und Kiew-Brest ertheilt.

Vermischtes.

* **Drei Wasser.** In einem Vortrage über „Religions-Disputation im Mittelalter", den Dr. phil. David dieser Tage im Saale des jüdisch-wissenschaftlichen Vereins „Beth Hamidrasch" in Wien hielt, sprach er von der Stellung der gelehrten Juden in Spanien im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Dabei zitirte der Redner das originelle Wort eines Königs Alfons: „Längst ist mir bekannt, daß dreierlei Wasser als verloren zu betrachten sind: das Wasser das man in den Wein gießt, das Wasser, das man ins Meer schüttet, und das Taufwasser an einem Juden!"

* **Franz Liszt bestohlen.** Franz Liszt ist dieser Tage in Pest von noch unermittelten Gaunern bestohlen worden. Das Verzeichniß der entwendeten Gegenstände ist nach einem Polizeibericht folgendes: 1) Ein auf einem silbernen Reifen ruhender goldener Lorbeerkranz mit holländischer Rundschrift; 2) ein silberner Kranz Geschenk der Stadt Leipzig; 3) ein goldener Kranz mit deutscher Rundschrift. 4) verschiedene Kränze und Edelsteine aus dem Einband von Albums herausgebrochen; 5) ein goldenes Kreuz; 6) ein silberner Becher mit kunstvoller Ciselirung; 7) silbernes Eßzeug für zwölf Personen; 8) zwölf silberne Kaffeelöffel; 9) eine kostbare, mit Edelsteinen ausgelegte Monstranz, Geschenk des Kardinals Scirovsky; 10) verschiedene Weißwaaren und sonstige Kleinigkeiten.

* **Bazaine in Nöthen.** Ein sehr unangenehmes Abenteuer ist Bazaine in Santander widerfahren, wohin er sich begeben hatte, um seine dahin kommende Schwiegermutter in Empfang zu nehmen. Die in Santander angesessenen Franzosen, zu denen sich eine Anzahl von Spaniern gesellt hatte, zogen vor das Hotel, woselbst Bazaine abgestiegen, unter Vortragung eines Banners, worauf ein Marschallsstab, gekreuzt mit einem Besen, mit einer Galeeren-Sträflingskette abgebildet war. Die Menge gerieth in die äußerste Wuth, als Bazaine sich am Fenster zeigte. Sie schrie ihm zu: „Verräther, nach Cayenne! nach Numea!" Vor diesem Hagel von Beschimpfungen mußte Bazaine sich zurückziehen; im höchsten Aerger zertrümmerte er alle Möbel, die sich im Zimmer befanden. Die Polizei machte endlich dem Straßen-Auftritt ein Ende. — So steht's im „Börsen-Courier."

* **Spanisches.** Bisher ist noch nirgends erwähnt worden, daß gegenwärtig nicht weniger als vier lebende Königinnen von Spanien existiren; nur da, wo man nach gewöhnlicher Ansicht eigentlich eine suchen sollte, auf dem Throne von Spanien, sitzt keine, da der junge Alfons zum Heirathen doch noch etwas gar zu jung ist. Die übrigen vier aber sind: Königin Christine, die Wittwe Ferdinand VI., lebt in Frankreich Isabella, die keusche Mutter von Alfons, lebt in Frankreich. Die Herzogin von Aosta, die Gattin des Exkönigs Amadeus, lebt in Italien und endlich die Gattin von „Carl VII.", der sich auch König von Spanien nennt, Aufenthalt unbekannt, wahrscheinlich irgendwo in der Pyrenäen düsterer Gründen.

* **Distanzritt.** Ein Massenwettritt russischer Gardeoffiziere von St. Petersburg nach Wien beschäftigt die Sportwelt. Es handelt sich darum, auf Einem Pferde die Distanz in spätestens 21 Tagen zurückzulegen, und der Sieger erhält eine Prämie von 75,000 Rubel. Die Betheiligung an der Wette wird eine ziemlich zahlreiche sein, und die Reiter hoffen rechtzeitig ihr Ziel zu erreichen, indem sie volles Vertrauen auf die große Ausdauer ihrer donischen Pferde setzen. Die Ausdauer der Reiter muß jedoch auch eine recht respektable sein, wenn sie den Ritt aushalten sollen.

Briefkasten.

v. S. auf G. Ganz einverstanden, und wenn Sie selbst die Sache behandeln wollen, sind wir gern bereit, Ihre Einsendungen aufzunehmen.

P. H. in F. Der Artikel mußte wegen Raummangel zurückgelegt werden, wird aber demnächst zum Abdruck kommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde vom 1. März

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Rittergutsbesitzer v. Rzyski aus Kramplewo, die Kaufleute Poetsch aus Leipzig, Rothman aus Wongrowitz, Rothmann aus Breslau.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Markus aus Pinne, Frau Kuttner und Tochter, Kuttner, Stock und Gebr. Sokolowski aus Wreschen, Auerbach aus Thorn, Fiedler aus Berlin, Mielczinski und Frau aus Strzalkowo, Kaphan aus Miloslaw, Mühlenbesitzer Cohn aus Ruda.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute L. Spiegel aus Chemnitz, Flemming aus Hannover, Adolf Frey aus Berlin, A. Granse aus Stuttgart, Chemnitz aus Linden, Otto Werner aus Schneeberg, Ernst Schmidt aus Mylau.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Wascinski a. Stenchowo. Gutsverwalter Brodowski aus Potulice, Ingenieur Tomoczewski a. Pleschen, Mauermeister Kleiner aus Kreuzburg i. Schl., Oberlehrer Greiter aus Gnesen, Lehrerin Reuter aus Lyck, Hotelier Tarczewski aus Stabomierz, die Kaufl. Pozelski u. Familie aus Berlin, Weip a. Stettin.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S Gasthofbesitzer Fiedler aus Podrzewie, Landwirth Kałążny aus Nielągowo, Photograph Bark aus Danzig, Forst-Amts-Kand. Brauer a. Słembowo, Inspektor Schmidt aus Königsberg, Gutsbes. Schüßler a. Stenschewo, Handelsleute Lewandowski aus Sarne, Fabrikant Berger aus Wüstegiersdorf, Besitzer Lange aus Arnswalde, die Kaufleute Markus und Löwenthal aus Berlin.

Kabel-Telegramm von Newyork:

Newyork, den 25. Febr. 1875.

Das Hamburger Post-Dampfschiff der Adlerlinie: „**Lessing**", Kapitain Toosbuy, welches am 12. Februar d. J. Hamburg verließ traf heute wohlbehalten hier ein.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

1. November 1874.

Kreuz—Posen.

Personenzug	Klasse 1—4.	4 Uhr	56 Minuten	Morgens.
Gemischter Zug	„ 2—4.	8 „	11 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—3.	3 „	55 „	Nachm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	9 „	27 „	Abends

Breslau—Posen.

Personenzug (von Lissa)	Klasse 1—4.	8 Uhr	39 Minuten	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	11 „	4 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—3.	3 „	39 „	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	10 „	47 „	Abends.

Bromberg, Thorn—Posen.

Gemischter Zug (von Gnesen)	Klasse 1—4.	7 Uhr	29 Minuten	Vorm.
Gemischter und Personenzug	„ 1—3.	10 „	19 „	Vorm.
Gemischter Zug	„ 1—4.	3 „	24 „	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	10 „	14 „	Abends.

Frankfurt a. O., Guben—Posen.

Personenzug	Klasse 1—4.	10 Uhr	25 Minuten	Vorm.
Personenzug	„ 1—3.	2 „	12 „	Nachm.
Personenzug	„ 1—3.	5 „	58 „	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	10 „	52 „	Abends.

Abfahrt der Eisenbahnzüge.

1. November 1874.

Posen—Kreuz.

Gemischter Zug	Klasse 2—4.	5 Uhr	45 Minuten	Morgens.
Personenzug	„ 1—3.	11 „	12 „	Vorm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	6 „	55 „	Abends.
Personenzug	„ 1—4.	11 „	31 „	Abends.

Posen—Breslau.

Personenzug	Klasse 1—4.	5 Uhr	4 Minuten	Morgens.
Personenzug	„ 1—3.	11 „	49 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	4 „	4 „	Nachm.
Personenzug (nach Lissa)	„ 1—4.	7 „	5 „	Abends.

Posen, Bromberg—Thorn.

Personenzug	Klasse 1—4.	5 Uhr	15 Minuten	Morgens.
Gemischter Zug	„ 1—4.	11 „	30 „	Vorm.
Personen- und Gemischter Zug	„ 1—3.	4 „	10 „	Nachm.
Gemischter Zug (nach Gnesen)	„ 1—4.	8 „	— „	Abends.

Posen, Frankfurt—Guben.

Personenzug	Klasse 1—4.	5 Uhr	3 Minuten	Morgens.
Personenzug	„ 1—3.	10 „	39 „	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	3 „	59 „	Nachm.
Gemischter Zug (nach Bentschen)	„ 2—4.	7 „	54 „	Abends.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 27. Februar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Febr. 56, 00, pr. April-Mai 56, 40. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 171, 00. Roggen pr. Februar 142, 00. pr. April-Mai 139, 50, per Mai-Juni —, —. Rüböl pr. Februar —, —, pr. April-Mai 52, 00, pr. Mai-Juni 54, 00. pr. Sept.-Okt. 56, 50. Zink fest. Wetter: Trübe.

Köln, 27. Februar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Frost. Weizen höh., hiesiger loco 20, 00, fremder loko 19, 55, pr. März 18, 70, pr. Mai 18, 35. Roggen fest, hiesiger loko 16, 00, pr. März 14, 50, pr. Mai 14, 22. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 50, pr. Mai 17, 40. Rüböl besser, loko 29, 50, pr. Mai 28, 10, pr. Oktober 30, 60.

Bremen, 27 Februar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 50 Pf. ruhig.

Hamburg, 27. Febr. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine flau. Roggen loko ruhig, auf Termine beh. Weizen 126-pfd. pr. Februar 1000 Kilo netto 181 B., 180 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 180 B., 179 G., Mai Juni 1000 Kilo netto 181 B., 180 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 182 B., 181 G. Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 148 B., 146 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 142 B., 141 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 141 B., 140 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 140 B., 139 G. Hafer und Gerste still. Rüböl fest, loco u. pr. Februar 57, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56½. Spiritus still, pr. Februar 44¾, pr. April-Mai und pr. Mai-Juni 45, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45½. Kaffee fest, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruh., Standard white loko 12, 80 B., 12, 70 G., pr. Februar 12, 60 G., pr. Februar-März 12, 60 Gd., pr. August-Dezember 13, 00 Gd. — Wetter: Frost.

Paris, 27. Februar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen beh., pr. Februar 24, 50, pr. März-April 24, 50, pr. Mai-August 25, 25, per Mai-Juni 24, 75. Roggen behauptet, pr. Febr. —, —, pr. März-April —, —, pr. Mai-August —, —. Mehl beh., pr. Februar 52, 25, pr. März-April 52, 50, pr. Mai-August 54, 00, pr. Mai-Juni 53, 00. Rüböl fest, pr. Februar 74, 75, pr. März-April 75, 00, pr. Mai-August 76, 25, pr. September-Dezember 77, 75. Spiritus fest, pr. Februar 53, 75, pr. Mai-August 55, 00. — Wetter: —.

Amsterdam, 27. Februar, Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußbericht. Weizen loko geschäftslos, pr. Mai 262. Roggen loko — — —, pr. März —, pr. Mai — —, pr. Juli —, pr. Oktober — —. Raps pr. Frühjahr — pr. Herbst — Fl. Rüböl loco — —, pr. Mai —, pr. Herbst —.

Antwerpen, 27. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen unverändert. Odessa 18. Hafer stetig, Riga —. Gerste behauptet, Donau —. Vendé 23.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 30½ bez., 30¾ B., pr. Febr. — bez., pr. März 30 bz., 30½ B., Sept. 34 bz. u. Br., pr. Sept.-Dez. 34 bez. 34½ B. Ruhig.

London, 26 Februar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 8100, Gerste 16,120, Hafer 38,700 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten stetig und ruhig. Hafer sehr fest. — Wetter: Milder.

Manchester, 26. Februar. Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½. 20r Water Micholls 11. 30r Water Gidlow 12. 30r Water Clayton 13⅜. 40r Mule Mayoll 12. 40r Medio Wilkinson 14. 36r Warpcop Qualität Rowland 13. 40r Double Weston 13⅝. 60r Double Weston 16. Printers 16/16 32/50 8½ pfd. 117. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Glasgow, 26 Februar. Roheisen. Mixed numbers warrants 74 Sh. 9 d

Liverpool, 27. Februar, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 18,000 B., davon für Spekulation und Export 7000 Ballen. Besser. Amerikanische Verschiffungen 1/16 a ⅛ höher.

Middl. Orleans 8⅛, middling amerikan 7 15/16, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4¼, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Liverpool, 2. Februar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Stramm. Amerikanische Verschiffungen 1/16 theurer. Tagesimport 8000 B. amerikanische.

Berlin, 27. Februar. Wind: O. Barometer 28, 30. Thermometer früh — 6° R. Witterung: bedeckt.

Der heutige Markt eröffnete wieder in matter Haltung für **Roggen**, aber sehr bald befestigte sich die Stimmung entschieden und die Preise schlugen eine steigende Richtung ein. Waare ist knapp offerirt und im Werthe natürlich sehr fest. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis Rm. 146 per 1000 Kilgr. — **Roggenmehl** fester. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis Mk 20,75 per 100 Kilgr. — **Weizen** hat sich auch im Werthe gebessert. — **Hafer** loko matt, nur feine Waare preishaltend. Termine fest und eher etwas höher. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis Rm. 177 per 1000 Kilogr. — **Rüböl** ziemlich animirt und zu steigenden Preisen gehandelt. — **Petroleum**. Gekündigt 250 Barrels. Kündigungspreis 30 Mk. per 100 Kilogr. — **Spiritus** etwas höher, als gestern. Gekündigt 9000 Liter. Kündigungspreis Rm. 58,3 per 10.000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162–198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 176,50 177 Rm bz., Mai-Juni 178—179—178,50 Rm bz., Juni-Juli 180,50–181 Rm. bz., Juli-August 181,50—182,50 Rm. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 140–160 Rm. nach Qual. gef., inländ. 152–159 Rm. ab Bahn bz., russischer 142–149 do., per diesen Monat 146 Rm. bz., Febr.-März 145 Rm. bz, Frühjahr 142,50—144 Rm. bz., Mai-Juni 140–141 Rm. bz., Juni Juli 140–140,50 Rm. bz — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 141–187 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 158—180 Rm nach Qual. gef., pomm. und meckl. 175—179 russ 162—170, ost- u. westpreuß. 162—170, galiz. u. ungar. 156—167 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Febr.-März —, Frühjahr 167 Rm. bz., Mai-Juni 160 50 Rm. bz., Juni-Juli 160 Rm. bz., Juli-August —. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 185—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 175—183 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. — — **Leinöl** loko per 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. bz. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 54 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 55 Rm B., Febr.-März do., April-Mai 54,5—55 4 Rm. bz., Mai-Juni 55,5—56,1 Rm. bz, Sept.-Okt. 57,8–58,5 Rm. bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 30 Rm. bz., per diesen Monat 29,50—30 Rm. bz., Febr.-März 27,50 Rm bz., April-Mai —, Sept.-Oktober 27,50 Rm. bz. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt.=10,000 pCt. loko ohne Faß 57 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 58,2—58,4 Rm bz., Febr.-März do., März April —, April-Mai 58,4—58,7 Rm. bz., Mai-Juni 58,4–58,3–58,6 Rm. bz, Juni-Juli 59,5—59,7 Rm. bz., Juli-Aug. 60,8–61,2 Rm. bz, Aug.-Sept. —. — **Mehl**. Weizenmehl Nr. 0 26—25 Rm., Nr. 0 u. 1 24,75–23 Rm, Roggenmehl Nr. 0 23–22 Rm., Nr. 0 u. 1 21–20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,75 Rm. bz., Febr.-März 20,70–20,75 Rm. bz, März-April do, April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-Aug do (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
27 Febr.	Nachm. 2	27" 11''' 73	— 4°1	O 3	trübe St.
27. "	Abnds. 10	27" 11''' 85	— 9°1	O 3	ganz heiter.
28 "	Morgs. 6	27" 11''' 01	— 10°0	O 2-3	heiter. Cu.
28. "	Nachm. 2	27" 11''' 63	— 5°4	NO 2-3	ganz heiter.
28 "	Abnds. 10	27" 11''' 19	— 8°0	SO 2-3	ganz heiter.
1. März	Morgs. 6	27" 10''' 94	— 7°4	O 2-3	trübe. St.

Breslau, 27 Februar.
Matt.

Freiburger 78, 75 do. junge —. Oberschlef. 135, 25. R. Oder-Ufer-St.-A. 108, 25. do. do. Prioritäten 109, 75. Franzosen —,—. Lombarden 238, 00. Italiener —. Silberrente 69,50. Rumänier 35,00 Bresl. Diskontobank 83, 50. do. Wechslerbank 75, 00. Schlef. Bankv. 101, 50 Kreditaktien 395, 00. Laurahütte 111, 50. Oberschlef. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 103, 30. Russ. Banknoten 283, 70 Schlef. Vereinsbank 91, 50 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta —,—. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 28. Februar, Nachmittags. Fest, ziemlich lebhaft.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel —,—. Pariser Wechsel —,—. Wiener Wechsel —,—. Franzosen 264⅞. Böhm. Westb. — Lombarden 118¾. Galizier 203¾. Elisabethbahn 159¼. Nordwestbahn 137. Kreditaktien 198. Russ Bodenkr. —. Russen 1872 —. Silberrente 69⅜. Papierrente 65. 1860er Loose 116⅝ 1864er Loose —,—. Amerikaner de 1882 99¼. Deutsch-österreich. 85¼. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein 81⅛. do. Wechslerbank 87¼. Bankaktien —. Meininger Bank —. Hahn'sche Effektenbank 112½. Darmstädter Bank 140¾. Brüsseler Bank —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 198, Franzosen 264¾, Lombarden 118¾.

Frankfurt a. M., 27 Februar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 197⅞, Franzosen 265, Lombarden 118⅞, Galizier 201½, Franz-Josefsbahn 142½, Silberrente 69½, 1860er Loose —, Spanier extér. —. Fest

Frankfurt a. M., 27. Februar, Nachm. Nachträgliche Meldung: Londoner Wechsel 205,50.

Wien, 27. Februar, Nachmittags 11 Uhr 20 Minuten. Kreditaktien 218, 00, Franzosen 290, 50, Galizier 227, 50, Anglo-Austr. 131, 00, Unionbank 97, 75, Lombarden 133, 50. Matt.

Wien, 27. Febr., Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 218,00, Franzosen 290,50, Galizier 227,75, Anglo-Austr. 131 00, Unionbank 88,00, Lombarden 133,50. Still.

Wien, 27. Februar. Sehr still, Spekulationspapiere in Folge von Deckungskäufen etwas fester. Bahnen, Renten, Staatsloose zu schwächerer Notiz behauptet.

Nachbörse: Schwach Kreditaktien 218, 90, Franzos. 291, 00, Anglo-Austr. 131,90, Lombarden 133, 50, Galizier 226, 75, Unionbank 98, 00

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 95. Silberrente 75, 85. 1854er Loose 104 50. Bankaktien 963. Nordbahn 1948. Kreditaktien 218, 50. Franzosen 290, 50. Galizier 227, 50. Nordwestbahn 150, 50. do. Lit. B. 71, 70 London 111, 30 Paris 44, 15. Frankfurt 54, 15. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 167, 00 1860er Loose 111, 50. Lomb. Eisenbahn 133, 50 1864er Loose 140, 70. Unionbank 98, 25. Anglo-Austr. 132, 00. Austro-türkische —,—. Napoleons 8, 88½ Dukaten 5, 25. Silberkoup. 105, 20. Elisabethbahn 177, 10. Ungarische Prämienanleihe 82, 10. Preußische Banknoten 1, 63½.

London 27. Februar, Nachmittags 4 Uhr.
Platzdiskont 3⅜ pCt.
Spanier 22¾. 6proz. ungar. Schatzbonds 91¾.
6proz. ungar. Schatzbonds II. Emission 89⅜.
Konsols 93 1/16. Italienische 5proz. Rente 69⅛. Lombarden 11 15/16. 5proz. Russen de 1871 101⅝. 5proz. Russ. de 1872 101½. Silber —. Türk. Anleihe de 1865 42 9/16. 6 proz. Türken de 1869 56⅝. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104½. do. 5 pCt. fundirte 103. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente 64¼.

Paris, 27. Februar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 64, 65, Anleihe de 1872 102, 12½. Italiener 69 30, Franzosen 653, 75, Lombarden 301, 25, Türken 42, 75, Spanier 22,31. Fest.

Paris, 27. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22¼, do. inter. 17¼. Fest.

[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 64, 67½. Anleihe de 1872 102, 10. Ital. 5proz. Rente 69, 70. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 655, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 300, 00. Lombard. Prioritäten 250 00. Türken de 1865 42 85 Türken de 1869 300, 00 Türkenloose 127, 25.

New-York, 26. Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14½, niedrigste 14¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 82 C. Goldagio 14¼. 5/20 Bonds de 1885 119⅝. do. neue 5proz. fundirte 114¾. Bonds de 1887 119¾. Erie-Bahn 26⅝. Zentral-Pacific 96½. New-York Zentralbahn 101¼. Baumwolle in New-York 16⅜. Baumwolle in New-Orleans 15⅝. Mehl 4 D. 95 C. Raffin. Petroleum in New-York 14⅝. do. Philadelphia 14⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 17¾. Getreidefracht 8

Berlin, 27. Februar. Die heutige Börse charakterisirte sich bei Eröffnung und in ihrem ferneren Verlaufe als vorwiegend matt; die Spekulation hielt sich im Allgemeinen sehr reservirt und bei der vorherrschenden Lustlosigkeit genügte das mäßige Angebot, die Course in weichende Richtung zu drängen. Vor Allem wurden die lokalen Werthe in Mitleidenschaft gezogen. Die auswärtigen Notirungen trafen wenig günstig ein, blieben übrigens auf die Stimmung hier ohne Einfluß.

Der Kapitalsmarkt zeigte wie seither eine feste Tendenz während die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige sich vielfach nicht behaupten konnten.

Das Geschäft und die Umsätze bewegten sich in engen Grenzen; nur vereinzelte, zumeist per Ultimo gehandelte Devisen hatten sich besserer Umsätze zu erfreuen.

Der Geldstand zeigte keine wesentliche Veränderung; im Privatwechselverkehr betrug das Diskonto 2⅝ — 2½ Prozent für feinste Briefe.

Von den österreichischen Spekulationssachen waren Kreditaktien und Franzosen matter und verhältnißmäßig lebhaft, während Lombarden sich bei ruhigem Verkehr ziemlich behaupten konnten.

Die fremden Fonds und Renten verkehrten zu wenig veränderten Coursen ruhig; lebhafter gehandelt wurden Türken, österreichische Renten und Italiener, letztere auf ermäßigten Niveau. 1860er Loose waren steigend, Russische Pfandanleihen theilweise gefragt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten bei recht fester Tendenz theilweise ziemlich gute Umsätze für sich.

Prioritäten blieben behauptet und still; Preußische waren gefragt und theilweise höher; in letzteren Beziehungen sind namentlich zu erwähnen Oberschlesische Lit. H, Berlin-Stettiner, Breslau-Schweidnitz-Freiburger, Bergisch Märkische 2c.

Auf dem Eisenbahnen-Markte entwickelte sich ruhiger Verkehr, der sich fast ausschließlich auf schwere Devisen bezog. Die Rheinisch-Westfälischen Bahnen waren angeboten, Magdeburg-Leipzig fest und wie erstere ziemlich lebhaft. Galizier und Nordwestbahn waren matter, Rumänische Stammaktien steigend und belebt.

Bankaktien und Industriepapiere hatten zu fast unveränderten Coursen nur geringfügiges Geschäft für sich. Lebhafter gehandelt wurden Diskonto-Kommandit-Antheile, Aktien der Preußischen Bodenkreditbank, der Dortmunder Union, der Königs- und Laurahütte 2c.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 27. Februar 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,80 bz
Staats-Anleihe	4½	99,50 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,70 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	138, G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	239,50 G
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101,50 B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,80 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91, G
Berl. Börsen-Obl.	5	101,00 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,70 bz
do.	5	106,50 B
Kur- u. Neum.	3½	89,50 G
do. do.	4	96,90 bz
do. neue	4½	103, bz
Ostpreußische	3½	87,00 G
do. do.	4	96,75 bz
do. do.	4½	102,50 G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,75 bz
do. neue	4	96,75 G
Posensche neu	4	95,00 G
Schlesische	3½	86,50 G
Westpreußische	3½	87,10 bz
do. do.	4	96,00 G
do. Neuland.	4	95,00 bz
do. do.	4½	102,00 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	98,00 bz
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	97,00 bz G
Preußische	4	97, G
Rhein.-Westf.	4	98,30 G
Sächsische	4	98, G
Schlesische	4	97,20 G
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	109,50 bz
do. II.	5	105,50 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	102,90 G
Pomm. Hyp.Pr.B.	5	106,50 G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,50 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107,40 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,50 bz
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,25 bz
Anhalt. Rentenbr.	4	98, G
Meininger Loose	—	20,50 G
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100,75 G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	168, B
Oldenburger Loose	3	132, G
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,25 B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	120,90 bz
Neuebad.35fl.Loose	—	125, bz
Badische St.-Anl.	4½	105,90 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	122,00 G
Deff.St.-Präm.-A.	3½	117,50 G
Lübecker do.	3½	173,50 bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,60 bz
Köln-Mind. P.-A.	3½	108,00 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,70 bz G
do. do. 1882 gek.	6	98,50 G
do. do. 1885	6	102,30 B
Newyork. Stadt-A.	7	101,75 B
do. Goldanleihe	6	100,00 B
Finnl. 10Thl.Loose	—	39,30 bz
Italienische Anl.	5	70,30 G
do. Tabaks-Obl.	6	99,50 B
do. do. Reg.-Akt.	6	518,00 G
Oester. Pap.-Rente	4½	65,00 bz
do. Silberrente	4½	69,50 B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	113,00 B
do. 100 fl.Kred.-L.	—	360,50 G
do. Loose 1860	5	116,50 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	310,00 B
do. Bodenkr.-G.	5	87 75 G
Poln. Schatz-Obl.	4	89,50 B
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,30 G
do. Part.O.500fl.	4	324,00 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,80 B
Raab-Grazer Loose	4	84,90 bz
Franz. Anl. 71. 72.	5	103, bz
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	[B
Rumän. Anleihe	8	105,40bz kl.106,00
Russ. Bodenkredit	5	92,10 G
do. Nicolai-Obl.	4	86,50 B
Russ.-engl. A. v.62	5	103,00 G
do. " "	3	74,50 G
do. " " v.70	5	103,60 G
do. " " v.71	5	101,70 G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,50 G
do. 6. " "	5	97,25 G
do.Prm.Anl. de64	5	172,25 G
do. " " 66	5	171,80 bz
Türk. Anleihe 1865	5	43,10 bz
do. do. 1869	6	56,10 bz
do. do. kleine	6	57,50 G
do. Loose (vollg.)	3	100, bz
Ungarische Loose	—	173,00 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,20 bz G
Barm. Bankverein	5	88, G
Berg.-Märk. Bank	4	77,75 G
Berliner Bank	4	74, G
do. Bankverein	5	81,00 G
do. Kassenverein	4	235,00 G
do. Handelsgef.	4	117,60 bz
do. Wechslerbank	5	91,30 bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	90,90 G
Bresl. Discontobk.	4	83,40 G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	60, G
Braunschw. Bank	4	98,50 B
Bremer Bank	4	110,50 G
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	74,50 G
Centralb. f.Bauten	5	51,50 G
Coburg. Creditbank	4	74, bz
Danziger Privatbk.	4	114,00 G
Darmstädter Kred.	4	142,50 bz
do. Zettelbank	4	101,50 G
Dessauer Kreditbk.	4	85, B
Berl Depositenbank	5	97, B
Deutsche Unionsbk.	4	72, G
Disc. Commandit	4	155,25 bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	95,75 G
Gewb. H. Schuster	4	63, bz
Gothaer Privatbk.	4	97,00 B
Hannoversche Bank	4	103,25 B
KönigsbergerV.-B.	4	82,50 B
Leipziger Kreditbk.	4	142, B
Luxemburger Bank	4	110,25 bz
Magdeb. Privatbk.	4	110,50 B
Meininger Kredbk.	4	89,30 bz
Moldauer Landesb.	4	50, G
Norddeutsche Bank	4	143,25 G
Nordd.Gr.Cr.A.-B.	7½	102,00 B
Ostdeutsche Bank	4	78,75 bz G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	109,60 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	106,90 G
do. Bankantheile	4½	153,75 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	118,50 bz
Rostocker Bank	4	110,00 B
Sächsische Bank	4	119, B
Schles. Bankverein	4	102,50 bz
Thüringer Bank	4	89,25 G
Weimarische Bank	4	87,00 B
Prß.Hyp.Versicher.	4	127,60 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,00 G
do. II. Em.	5	99, G
do. III. Em.	5	99,50 G
Bergisch-Märkisch.	4½	100, bz
do. II.Ser.(conv.)	4½	99,50 G
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,25 bz
do. Lit. B.	3½	84,25 bz
do. IV. Ser.	4½	98,50 G
do. V. Ser	4½	98,50 G
do. VI. Ser.	4½	97,75 G
do. Düsseld.-Elb.	4	90,50 B
do. II. Ser.	4½	97,50 G
do. Dortm.-Soest		90,50 G
do. II. Ser.	4½	98, G
do. (Nordbahn)	5	103,10 G
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do. do.	4½	100,75 B
do. Lit. B.	4½	100,75 B
Berlin-Görlitz	5	104,25 G
Berlin-Hamburg	4	95,50 G
do. II. Em.	4	95,00 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92,80 G
do. Lit. C	4	92,25 G
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,50 G
do. III. Em.	4	93,10 G
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,00 G
do. VI. Ser. do.	4	93,10 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98,50 B
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	101,00 B
do. II. Em.	5	105,00 B
do. do.	4	95, B
do. III. Em.	4	92,50 G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	94,00 G
do. V.Em.	4	92,60 bz
Halle-Sorau-Gub.	5	94,10 B
Märkisch-Posener	5	101,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	99, G
do. do. 1865	4½	98,50 B
do. do. 1873	4½	99,25 B
do. Wittenb.	3	74,00 G
Niederschl.-Märk.	4	98, G
do. II.S.a62½thlr.	4	95,75 G
do. c. I. u. II. Sr.	4	98, B
do. con. III. Ser.	4	97, G
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	84,50 G
do. do. C.	4	93,00 B
do. do. D.	4	93,00 G
do. do. E.	3½	84,50 G
do. do. F.	4½	100,50 G
do. do. G.	4½	99,60 G
do. do. H.	4½	101,40 bz
do. Em. v.1869	5	103,50 G
Brieg-Neisse	4½	98,75 G
Kosel-Oderberg	4	93,50 G
do. III. Em.	5	103,75 G
Niederschl. Zweigb.	3½	79,75 B
Stargard-Posen	4	93.00 B
do. II. Em.	4½	99,75 B
do. III. Em.	4½	99,25 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,50 G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,20 G
do. v. Staate gar.	3½	87,50 G
do.III. v.1858 u.60	4½	99,50 bz
do. 1862, 64, 65	4½	99,50 bz
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	103, G
do. II. Em.	4½	103, G
Schleswig	4½	99,00 G
Thüringer I. Ser.	4½	93,60 G
do. II. Ser.	4	100, B
do. III. Ser.	4½	93,60 G
do. IV. u. V. Ser.	4	100,75 G
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93 90 G
Kaschau-Oderberg	5	75,10 G
Ostrau-Friedland	5	72,00 bz
Ungar.Nordostbhn.	5	63,50 B
do. Ostbahn	5	61,30 G
Lemberg Czernowitz	5	71,19 bz
do. II. Em.	5	77,75 bz
do. III. Em.	5	70,00 B
Mähr.Grenzbahn	5	69, G
Oesterr.-Franz.St.	4½	327,50 bz
Oestr. Nordwestb.	5	87,10 G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	250,30 G
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,70 bz
do. do. de 1876	6	102,80 G
do. do. de 187/8	6	106,00 G
Czarkow-Azow	5	100,30 G
Jelez-Woronesch	5	100,50 B
Kozlow-Woronesch	5	100,75 B
Kursk-Charkow	5	100,30 G
Kursk-Kiew	5	100,90 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,20 bz
Rjäsan-Kozlow	5	101,20 bz
Schuja-Iwanow	5	100,25 G
Warschau-Teresp.	5	99,75 bz
kleine	5	100, G
Warschau-Wiener	5	99,60 G
kleine	5	99,60 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	29, bz
Altona-Kieler	5	109,00 G
Amsterd.-Rotterd.	4	103,50 G
Bergisch-Märkische	4	77,70 bz
Berlin-Anhalt	4	115,50 G
Berlin-Görlitz	4	67,30 bz
do. Stammpr.	5	98,50 G
Balt. russ. (gar.)	3	56,40 G
Brest-Kiew	5	60,00 G
BreslauWarsch.S.	5	37,00 G
Berlin-Hamburg	4	177,50 G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	74,75 bz
Berlin-Stettin	4	130,25 G
Böhm. Westbahn	5	82 00 G
Brest-Grajewo	5	44,30 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	81,50 G
Köln-Minden	4	106,25 bz
do. Lit. B.	5	103,50 bz
Crefeld Kr.Kempen	5	1,40 B
Galiz.Carl-Ludw.	5	104,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	25,80 bz
do. Stammpr.	5	40,20 B
Hann. Altenbeken	5	20,00 bz
Löbau-Zittau	3½	91,50 bz
Lüttich-Limburg	4	12,90 G
Ludwigshaf.-Berb.	4	175,75 bz
Kronpr.-Rudolph	5	64,00 G
Märkisch-Posen	4	25,70 bz B
do. St.-Prior.	5	51,50 bz G
Magdeburg-Halb.	4	75,50 B
do. St.-Prior. B.	3½	65,25 bz
Magdeb.-Leipzig	4	211, G
do. Lit. B.	4	92,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	117,00 bz
Münster-Hammer	4	98, B
Niederschl.-Märk.	4	98,25 B
Nordh. Erf. gar.	4	44,80 bz
do. Stammpr.	4	43, bz
Oberheff. v.St.gar.	3½	73,70 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	134,30 bz
do. Litt. B.	3½	125,00 bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	41,70 bz
do. Stammpr.	5	76, B
Rechte Oderuferb.	5	108,40 G
do. Stammpr.	5	110, G
Reichenberg-Pard.	4½	67,75 G
Rheinische	4	116,75 bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92,50 B
Rhein-Nahebahn	4	20,00 bz
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	110,60 bz
Stargard-Posen	4½	101,40 bz
Rum. Eisenbahn	5	35, B
Schweizer Westb.	4	13,90 G
do. Union	4	9,40 bz
Thüringer	4	110,25 bz
do. B. gar.	4	90,25 G
Tamines Landen	4	6,00 G
Warschau-Wiener	5	260,00 G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,46 G
Napoleonsdor	—	16,32 bz
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,75 G
Fremde Banknoten	—	99,83 G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,90 G
Oesterr. Banknoten	—	182,95 bz
do. Silbergulden	—	192,50 G
Russ. Not. 100 R.	—	283,75 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	175,65 G
do. do. 2M.	3½	174,70 G
London 1Lstr. 8T.	3	20,54 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,60 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,40 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 10 bz
Wien 100 fl. 8 T.	5	182,90 bz
do. do. 2M.	5	181,65 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	282,80 bz
do. do. 3M.	6	280,80 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	283,20 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	70, G
Bazar-Actien	—	122,90 B
Bischweil.Tuch-Fb.	—	13, B
Berliner Papierfb.	—	39, G
do. Bockbrauerei	—	55, G
do.Brauer.Tivoli.	—	91, G
Brauer. Patzenhof.	—	104,25 G
Brauerei Moabit	—	49,50 B
Bresl.Br.(Wiesner	—	24,25 G
Deut. Stahl-J. A.	—	3,50 G
Erdmannsd.Spin.	—	52, G
Elbing.M.Eisenb.	—	0,75 B
Flora, A.-Ges.Berl	—	15,10 G
Forster, Tuchfabrik	—	49, G
Gummifbr. Fonrob	—	44, G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	42, G
Kön. u. Laurahütte	—	114,75 bz
Königsberg.Vulkan	—	28, B 28,50
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	26,75 G
Marienhütte	—	69, bz
Münnich,Chemnitz	—	7 , G
RedenhütteAkt.-G.	—	24,25 G
Saline u. Soolbad	—	45, G
Schles.Lein.Kramst	—	88, G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	34, G
Wollbanku.Wollw.	—	45, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1497 B
Berl.Ld.u.W.V G.	—	795 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1150 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	480 bz
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5840 G
Concordia,L.-V.G.	—	1960 B
Deutsche F.-V.-G.	—	600 G
do. Trsp.-V.-G.	—	420 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	800 B
Düsseldorf. do.	—	1080 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	2493 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania,L.-V.G.	—	400, G
GladbacherF.V.G.	—	1195 G
Kölnische Hag V.G	—	312 B
do. Rückvers.Ges.	—	350 B
LeipzigerFeuerv.G.	—	6006 G
Magdb. All.Unf.V.	—	300 B
do. Feuer-V.-G.	—	2509 B
do.Hagel-Vers.G.	—	214 B
do. Lebens-V.-G.	—	285 G
do.Rückvers.-Ges.	—	512 B
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	640 G
Nordstern,Leb.V.G	—	599 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	56 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	127,60 G
do. Lebens-V.-G.	—	299 G
do. Nat.-Vers.G.	—	650 G
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles. Feuer-V.G.	—	570 G
Thuringia,Vers.G.	—	321 G
Union, Hagel-Ges.	—	328 B
do. See- u.Fl.-V	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.